

f) erkennt sie die Notwendigkeit an, von allen in Betracht kommenden Bediensteten, insbesondere soweit sie in Risikobereichen tätig sind, schrittweise die Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse zu verlangen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung im Rahmen seines Berichts über die Tätigkeit des Ethikbüros darüber Bericht zu erstatten;

g) ersucht sie den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer zweiundsechzigsten Tagung entsprechend der Empfehlung in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³ eine umfassende Überprüfung vorzulegen, in der er unter anderem seine Ansichten zur möglichen Einsetzung einer Gruppe international repräsentativer Sachverständiger darlegt, die regelmäßig unabhängige Bewertungen des Ethikbüros zur Prüfung durch die Versammlung erstellen soll;

h) ersucht sie den Generalsekretär außerdem, im Rahmen der genannten umfassenden Überprüfung darüber Bericht zu erstatten, wie die Bediensteten die Wirkung des Ethikbüros auf die Verbesserung der Ethik und der Integrität in der Organisation wahrnehmen;

i) ersucht sie den Generalsekretär ferner, im Rahmen seines Jahresberichts zur Prüfung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung durch die Generalversammlung unter dem Tagesordnungspunkt betreffend Personalmanagement über die Tätigkeit des Ethikbüros und die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung ethischen Verhaltens Bericht zu erstatten;

Managementpraktiken

17. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Beitrag der Hauptabteilung Management zur Verbesserung der Managementpraktiken und über den fristgebundenen Plan zum Abbau von Doppelarbeit, Komplexität und Bürokratie in den Verwaltungsabläufen und -verfahren der Vereinten Nationen⁴⁸;

Berichterstattungspflicht

18. *schließt sich* den Empfehlungen in Ziffer 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴³ an und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung unter den einschlägigen Tagesordnungspunkten darüber Bericht zu erstatten und dabei gegebenenfalls einen Überblick über den Stand der Durchführung dieser Resolution zu geben.

RESOLUTION 60/255

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608/Add.1, Ziff. 7)⁴⁹.

60/255. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

Die Generalversammlung,

I

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen⁵⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵¹,

⁴⁸ A/60/342.

⁴⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵⁰ A/60/585 und Corr.1 und Add.1 und 2.

⁵¹ A/60/7/Add.37. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A.*

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005, in der sie für die sechs- und zwanzig im Bericht des Generalsekretärs⁵² behandelten besonderen politischen Missionen einen Betrag von 100 Millionen US-Dollar zu Lasten der im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 veranschlagten Mittel für besondere politische Missionen bewilligte,

feststellend, wie wichtig es ist, die Effizienz und Wirksamkeit der politischen Missionen der Vereinten Nationen zu erhöhen,

aner kennend, dass nach Möglichkeit größere Komplementaritäten und Synergien zwischen den verschiedenen besonderen politischen Missionen und Gute-Dienste-Missionen der Institutionen der Vereinten Nationen ermittelt und herbeigeführt werden müssen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁰;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵¹ an;
3. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Vorlage der Haushaltspläne für besondere politische Missionen für 2007 die in den Ziffern 11 und 12 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵¹ vorgeschlagenen Verbesserungen zu berücksichtigen;
4. *erinnert* an Abschnitt VII Ziffer 7 ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004 und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass künftige Haushaltsvorschläge für besondere politische Missionen frühzeitig vorgelegt werden, um der Generalversammlung die ordnungsgemäße Prüfung zu erleichtern;
5. *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs zur Nutzung des innerhalb des Systems der Vereinten Nationen vorhandenen Sachverstands der Bediensteten, namentlich der Sachverständigen aus Regionen, in denen besondere politische Missionen angesiedelt sind;
6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Entsendung von Bediensteten mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen zu besonderen politischen Missionen und Gute-Dienste-Missionen der Vereinten Nationen sicherzustellen und Informationen über die erzielten Fortschritte in künftige Haushaltsvorschläge aufzunehmen;
7. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Bemühungen um die Aufnahme von Informationen über tatsächliche und potenzielle Synergien und Komplementaritäten für jede einzelne Mission und ersucht den Generalsekretär, die Vorlage diesbezüglicher Informationen auch künftig weiterzuentwickeln und zu verbessern;
8. *ersucht* den Generalsekretär, zu ermitteln, wie größere Komplementaritäten und Synergien zwischen den verschiedenen besonderen politischen Missionen und Gute-Dienste-Missionen der Institutionen der Vereinten Nationen herbeigeführt werden können, nach Möglichkeit auch durch die verstärkte gemeinsame Nutzung von Humanressourcen und logistischen Vorkehrungen, insbesondere bei ähnlichen und miteinander verknüpften Mandaten, wobei aber die jeweiligen Einzelmandate zu berücksichtigen sind;
9. *erinnert* daran, dass sie den Generalsekretär in Ziffer 9 ihrer Resolution 55/231 vom 23. Dezember 2000 ersuchte, sicherzustellen, dass bei der Vorlage des Programmhaushaltsplans die erwarteten Ergebnisse und, soweit möglich, Zielerreichungsindikatoren angegeben werden, um die Erfolge bei der Umsetzung der Programme der Organisation und nicht diejenigen einzelner Mitgliedstaaten zu bewerten;
10. *ersucht* den Generalsekretär, seine künftigen Haushaltsvorschläge unter voller Einhaltung ihrer Resolution 55/231 vorzulegen;
11. *stellt fest*, dass in dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁰ weder die Erhöhung beziehungsweise Verringerung der veranschlagten Mittel noch die Abweichungen zwischen Mittelbewilligungen und Ausgaben analysiert werden;

⁵² A/60/585 und Corr.1.

12. *nimmt Kenntnis* von den Abweichungen zwischen den bei der Aufstellung der Haushaltspläne verwendeten Anteilen unbesetzter Stellen und den tatsächlichen Anteilen, insbesondere bei mittelgroßen und großen Missionen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Aufstellung und Vorlage künftiger Haushaltspläne für besondere politische Missionen eine Analyse der tatsächlichen Ausgabenstruktur, einschließlich der aktuellen Anteile unbesetzter Stellen und der Abweichungen zwischen Mittelbewilligungen und Ausgaben, zugrunde zu legen, um die Haushaltsplanung realistischer zu gestalten;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵¹ mit einer Managementüberprüfung zu beauftragen und diese der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer einundsechzigsten Tagung vorzulegen;

15. *erklärt erneut*, dass die Heranziehung von Sachverständigen und Beratern für alle besonderen politischen Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere politische Initiativen unter voller Einhaltung der bestehenden Regeln und der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung erfolgen soll und auf Fälle zu beschränken ist, in denen der erforderliche Sachverstand nicht im System der Vereinten Nationen vorhanden ist;

16. *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, in künftigen Haushaltsanträgen die Beantragung von Mitteln für Sachverständige und Berater umfassend zu begründen;

17. *nimmt Kenntnis* von der Feststellung des Beratenden Ausschusses in Ziffer 52 c) seines Berichts⁵¹ betreffend die beiden aus Mitteln für Zeitpersonal finanzierten Stellen und ersucht den Generalsekretär, im Haushaltsantrag für 2007 konkrete Angaben dazu zu machen;

18. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 29 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁵¹ und beschließt, im Büro des Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs für Libanon eine P-4-Stelle eines Referenten für politische Angelegenheiten zu schaffen;

19. *bewilligt* einen zusätzlichen Betrag von 202.469.500 Dollar zu Lasten der in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007⁵³ bereits bewilligten Mittel für besondere politische Missionen;

II

Ergebnis des Weltgipfels 2005: Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung; revidierte Ansätze für den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und die damit verbundenen revidierten Ansätze für den Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007⁵⁴ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁵,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁴;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁵;

3. *beschließt*, den Generalsekretär zu ermächtigen, von den in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 ursprünglich bewilligten Mitteln für besondere politische Missionen einen Betrag von bis zu 1.571.300 Dollar für die Operationalisierung eines Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu verwenden;

4. *betont*, dass die in Ziffer 3 erteilte Ermächtigung zur Verwendung der für besondere politische Missionen bewilligten Mittel eine vorläufige und außerordentliche Maßnahme darstellt, beschließt, dass das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung aus dem Programmhaushalt finanziert wird, und ersucht den Generalsekretär, beginnend mit dem Entwurf

⁵³ Siehe A/60/6 (Sect. 3) und Resolution 60/247 A.

⁵⁴ A/60/694.

⁵⁵ A/60/7/Add.36. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A.*

des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Mittel für das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem entsprechenden Kapitel des Programmhaushaltsplans zu veranschlagen, um eine nachhaltige und auf lange Sicht zuverlässige Finanzierung des Büros sicherzustellen;

5. *beschließt*, sich im Rahmen ihrer Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 und im Lichte etwaiger Beschlüsse, die sich aus der Behandlung des im Einklang mit Ziffer 25 ihrer Resolution 60/180 vom 20. Dezember 2005 vorzulegenden Berichts des Generalsekretärs durch die Generalversammlung ergeben können, erneut mit den im Bericht des Generalsekretärs⁵⁴ enthaltenen Fragen betreffend Rangstufen, personelle Ausstattung und Aufgaben des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung zu befassen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung über die erforderliche Kompetenz in Gleichstellungsfragen verfügt, um die Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Durchführung ihres Mandats, eine Geschlechterperspektive in ihre gesamte Arbeit zu integrieren, zu unterstützen, unter anderem unter Berücksichtigung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 2000 und unter Nutzung des entsprechenden Sachverständs im System der Vereinten Nationen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den effizienten Einsatz der für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 bewilligten Mittel für besondere politische Missionen unter Berücksichtigung von Ziffer 23 ihrer Resolution 60/180 sicherzustellen;

III

Verbindlichkeiten für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/249 A vom 23. Dezember 2003,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Verbindlichkeiten für Krankenversicherungsleistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses und Vorschläge zu ihrer Finanzierung⁵⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁶ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den in den Ziffern 6 bis 9 des Berichts des Generalsekretärs⁵⁶ enthaltenen Hintergrundinformationen über das Programm für die Krankenversicherung nach Beendigung des Dienstverhältnisses und ersucht um die weitere Erläuterung des Programms;

3. *anerkennt* die im Bericht des Generalsekretärs⁵⁶ angegebenen aufgelaufenen Leistungsverbindlichkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um diese Verbindlichkeiten in den Rechnungsab schlüssen der Vereinten Nationen offenzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auf die in Ziffer 2 beziehungsweise auf die im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷ angesprochenen Fragen eingeht und aktuelle Informationen über den Stand der Verbindlichkeiten, Klarstellungen in Bezug auf die der Berechnung der Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Annahmen und alternative Strategien zur Finanzierung der Verbindlichkeiten enthält;

⁵⁶ A/60/450 und Corr.1.

⁵⁷ A/60/7/Add.11. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A.*

IV

Harmonisierung der Dienstreiseregulungen

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Harmonisierung der Dienstreiseregulungen im gesamten System der Vereinten Nationen⁵⁸ und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁵⁹,

1. *beschließt*, den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁵⁸, die Mitteilung des Generalsekretärs⁵⁹ und alle einschlägigen Beiträge der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst auf ihrer einundsechzigsten Tagung in Verbindung mit der Frage "Anspruchsberechtigung bei Flugreisen" erneut zu behandeln;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen eine Überprüfung der Anspruchsberechtigung bei Dienstreisen und der Kostenerstattungen für Bedienstete und Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen und der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einzuleiten, mit dem Ziel, eine gemeinsame Politik auf der Ebene des Systems der Vereinten Nationen zu verabschieden;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung die Ergebnisse der Überprüfung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung vorzulegen.

RESOLUTION 60/256

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 8. Mai 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608/Add.2, Ziff. 8)⁶⁰.

60/256. Sanierungsgesamtplan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001 und 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002, ihre Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005, Abschnitt II ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005 sowie ihren Beschluss 58/566 vom 8. April 2004,

1. *nimmt Kenntnis* von dem dritten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans⁶¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶²;

2. *beschließt*, einen Betrag von 23,5 Millionen US-Dollar für die Finanzierung der Planungs- und der Bauvorbereitungsphase des Sanierungsgesamtplans, einschließlich der Deckung des Bedarfs an Ausweichräumlichkeiten, zu veranschlagen;

3. *beschließt außerdem*, dass der veranschlagte Betrag in Höhe von 23,5 Millionen Dollar im Einklang mit Artikel 3.1 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁶³ durch eine Veranlagung der Mitgliedstaaten im Jahr 2006 entsprechend dem für das Jahr geltenden Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt finanziert wird;

⁵⁸ Siehe A/60/78.

⁵⁹ A/60/78/Add.1.

⁶⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶¹ A/60/550 und Corr.1 und 2 und Add.1.

⁶² A/60/7/Add.12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A.*

⁶³ ST/SGB/2003/7.